

Vorbericht

Vorbericht zum Nachtrag 2018

1. Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat in der Sitzung vom 16.11.2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 28.12.2017 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 01/2018 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Verbandsgemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 250.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Mit der Haushaltssatzung wurde diese Grenze auf 250.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 25.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Verbandsgemeinde sind ausschlaggebend:

- Die Änderungen der Ein- u. Auszahlungen für die Sanierung Verwaltungsgebäude, da die Maßnahme dieses Jahr nur begonnen wird
- Die Änderungen der Ein- u. Auszahlungen für den Neubau Feuerwehr Ahlsdorf, da sich die Maßnahme verschiebt
- Die Reduzierung der Ein- u. Auszahlungen für die Maßnahme Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf, da sich die Maßnahme verschiebt
- Die Änderungen der Ein- u. Auszahlungen der Maßnahme Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim, die auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben wird
- Die Änderungen der Ein- u. Auszahlungen für die Maßnahme Sanierung Straßenbeleuchtung, aufgrund des Ausschreibungsergebnisses
- Die Änderungen der Ein- u. Auszahlungen für die Maßnahme Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim, wegen dem Ablehnungsbescheid der Landesförderung
- Reduzierung der Einzahlungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, aufgrund der vorgenannten Erläuterungen

4. Veränderungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan gibt es keine Änderungen.

	bisher	neu	Differenz
Erträge	7.447.100	7.447.100	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	7.234.700	7.229.100	-5.600
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	212.400	218.000	5.600

Begründung zu Veränderungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine Änderungen

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Keine Änderungen

Finanzerträge

Keine Änderungen

Außerordentliche Änderungen

Keine Änderungen

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	984.600 EUR
Ansatz neu	985.600 EUR
Differenz	1.000 EUR

Durch eine Überprüfung der Spielgeräte in der Kindertagesstätte Ahlsdorf wurde durch die Firma Deutsche Gesellschaft für Anlagensicherheit und Projektmanagement mbH an einem Spielgerät erhebliche Mängel festgestellt. Die Firma hat aufgrund der Instabilität die vollständige Entfernung des Spielgerätes empfohlen. Daher mussten hier zum Abriss Mittel eingestellt werden i.H.v. 1.000 EUR.

Transferaufwendungen

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ansatz bisher	12.900 EUR
Ansatz neu	6.300 EUR
Differenz	5.600 EUR

Aufgrund der Reduzierung der vorgesehen Kreditaufnahmen von 813.900 EUR auf 0 EUR verringern sich die Aufwendungen für Zinsen.

Bilanzielle Abschreibungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.409.800	7.409.800	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.027.500	7.021.900	-5.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.297.200	1.116.800	-180.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.332.900	1.866.400	-466.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	813.900	0	-813.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	172.700	160.000	-12700
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	129.200	859.600	730.400
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	117.000	337.900	220.900

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2018 gibt es keine Änderungen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich insgesamt um 5.600 EUR (Erläuterung siehe Aufwendungen).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mindern sich insgesamt um 180.400 EUR. Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

- Die Zuwendungen für das Feuerwehrgerätehaus Ahlsdorf erhöhen sich von 0 EUR auf 220.000 EUR.

- Der Sonderposten aus Zuwendungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung erhöht sich von 47.500 EUR auf 785.600 EUR. Der größte Teil der Sonderposten waren bereits im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 1.050.000 EUR geplant. Diese wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht neu eingestellt, da auch die Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. Da sich die Ein- u. Auszahlungen verringern, wird die gesamte Maßnahme neu geplant. Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung sind Einzahlungen i.H.v. 785.600 EUR eingestellt.
- Verringerung der Zuwendungen für die Maßnahme „Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim“ von insgesamt 831.000 EUR auf 0 EUR. Die gesamte Maßnahme wird auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben.
- Verringerung der Zuwendung für die Maßnahme „Sanierung der Turnhalle GS Ahlsdorf Teil 2“ von 90.000 EUR auf 0 EUR. Die Maßnahme wird Ende des Haushaltsjahres 2018 begonnen. Als Auszahlungen sind maximal die Ingenieurleistungen zu erwarten. Somit sind die Einzahlungen erst im Haushaltsjahr 2019 geplant.
- Für die Sanierung der Mehrzweckhalle in Blankenheim waren Fördermittel i.H.v. 146.200 EUR geplant. Diese verringern sich um 100.000 EUR auf 46.200 EUR. Die Zuwendung vom Land i.H.v. 100.000 EUR wurde abgelehnt. Somit erhält die Verbandsgemeinde nur die Fördermittel vom Landkreis i.H.v. 46.200 EUR.
- Die Zuwendung für die Sanierung Verwaltungsgebäude verringert sich im Haushaltsjahr 2018 von 117.500 EUR auf 0 EUR. Der überwiegende Teil der Maßnahme verschiebt sich auf das Haushaltsjahr 2019. Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2018 nur für Ingenieurleistungen geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um insgesamt 466.500 EUR.

Dies betrifft folgende Auszahlungen:

- Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen erhöhen sich insgesamt um 8.800 EUR. Für die Maßnahme „Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim“ waren ursprünglich 20.000 EUR geplant für den Kauf von Grundstücken. Da sich die Planung und der Standort geändert haben, werden nun keine weiteren Grundstücke mehr benötigt. Jedoch muss die Verbandsgemeinde nach Übertragung der Grundschule und die dazugehörige Turnhalle der Gemeinde Helbra Ausgleichsbeiträge an die

Gemeinde Helbra zahlen (Sanierungsgebiet). Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt 28.800 EUR.

- Für ein neues Spielgerät in der Kindertagesstätte Ahlsdorf werden 8.000 EUR geplant (siehe Erläuterung Ergebnishaushalt).
- Die Auszahlungen verringern sich um 254.000 EUR für den Neubau Feuerwehr Ahlsdorf.
Geplant waren, dass 481.300 EUR aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragen werden. Da sich die Maßnahme jedoch weiterhin verschiebt, wird die Maßnahme noch einmal neu geplant. Somit werden keine Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragen, sondern für das Haushaltsjahr 2018 717.700 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 834.400 EUR (Verpflichtungsermächtigung) eingestellt. Aus diesem Grund werden auch die Einzahlungen i.H.v. 220.000 EUR neu eingestellt. Die Höhe der Auszahlungen bis zum Haushaltsjahr 2017 belaufen sich auf 47.039,51 EUR.
- Die Auszahlungen für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle“ erhöhen sich von 2.700 EUR auf 61.700 EUR.
Ursprünglich sollten Mittel i.H.v. 155.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragen werden. Da sich die Ein- u. Auszahlungen nun geändert haben, wird die Maßnahme neu eingestellt. Die Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 61.700 EUR (Einzahlungen 46.200 EUR) und im Haushaltsjahr 2019 sind Mittel i.H.v. 120.000 EUR (Einzahlungen 90.000 EUR) eingestellt.
- Die Auszahlungen für die Sanierung der Turnhalle Ahlsdorf Grundschule Teil 2 verringern sich um 90.000 EUR im Haushaltsjahr 2018.
Ursprünglich waren Kosten in Höhe von 100.000 EUR geplant. Diese Maßnahme wird jedoch auf die nächsten Haushaltsjahre verschoben. Im Haushaltsjahr 2018 sollen lediglich Ingenieurleistungen abgerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen i.H.v. 80.000 EUR geplant und 2020 i.H.v. 40.000 EUR. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Einzahlungen i.H.v. 72.000 EUR erwartet.
- Für den Fenstereinbau waren im Haushaltsjahr 2018 Mittel i.H.v. 20.000 EUR eingestellt. Nach nochmaliger Überprüfung auf die Notwendigkeit wird diese Maßnahme erstmal nicht durchgeführt. Somit verringern sich die Auszahlungen auf 0 EUR.
- Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes waren 117.500 EUR geplant. Diese Auszahlungen reduzieren sich um 87.500 €.
2018 wird die Maßnahme begonnen und im Haushaltsjahr 2019 fertig gestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 sind Auszahlungen i.H.v. 30.000 EUR geplant und im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 390.500 EUR (Verpflichtungsermächtigung). Diese Maßnahme wird über Stark V finanziert. Die gesamten Einzahlungen sind im Haushaltsjahr 2019 geplant.
- Da sich die Maßnahme „Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim“ auf das Haushaltsjahr 2019 verschiebt verringern sich die Auszahlungen von 838.300 EUR auf 0 EUR.

- Die Auszahlungen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung erhöhen sich um 466.500 EUR.
Wie auch die Sonderposten sollten die Auszahlungen i.H.v. 1.050.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragen werden. Die Gesamtkosten haben sich jedoch reduziert. Somit wird diese Maßnahme neu geplant. Es erfolgt keine Ermächtigungsübertragung.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich von 813.900 EUR auf 0 EUR aufgrund der Verschiebungen der Baumaßnahmen.

Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 werden i.H.v. 509.100 EUR in das Haushaltsjahr 2018 weiter übertragen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlung für die Tilgung von Krediten verringert sich um 12.700 € auf 160.000 EUR.

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres verändert sich von 117.000 EUR auf 859.600 EUR.

Ursachen sind zum einen, dass zur Erstellung der Haushaltssatzung der Kontostand zum 31.12.2017 noch nicht genau feststand.

Zum anderen müssen die Ermächtigungsübertragungen bei dem Finanzmittelbestand berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung waren viel mehr Maßnahmen geplant, die aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragen werden sollten.

Da sich viele Maßnahmen verschoben haben und somit neu geplant werden, entfällt die Ermächtigungsübertragung und somit erhöht sich der Bestand an Finanzmitteln.

Bernd Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister

Helbra, den